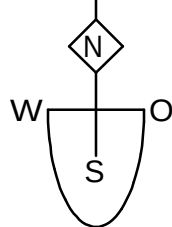


Auszug aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wackersberg
vom 07.06.2005 mit Geltungsbereich der FNP-Änderung.
1:1000



LAGEPLAN M= 1:1000



14. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemeindes Wackersberg

Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

für den Bereich "Wackersberg-Dorf"

A. Planzeichen

- 1.0  Grenze der FNP-Änderung
- 2.0  Dorfgebiet
- 3.0  Flächen für den Verkehr
- 4.0  Einzelbaum

B. HINWEISE

1. Denkmalschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht nach Art. 8 Denkmalschutzgesetz an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder der unteren Denkmalschutzbehörde unterliegen. Sollten bei den Aushubarbeiten Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf Altlasten bzw. Bodenverunreinigungen hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen. Die Aushubmaßnahme ist dann zu unterbrechen, bis der Entsorgungsweg des Materials geklärt ist.

2. Landwirtschaft

- 2.1 Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.
- 2.2 Im Baugebiet haben die Bauwerber die landwirtschaftlichen Immissionen (Lärm-, Geruchs- und Staubentwicklungen) die von angrenzenden landwirtschaftlich ordnungsgemäß genutzten Flächen ausgehen, unentgeltlich zu dulden und hinzunehmen. Unter Umständen können diese auch an Sonn- und Feiertagen sowie vor 6:00 Uhr und nach 22:00 Uhr auftreten.
- 2.3 Durch die Bebauung und Bepflanzung dürfen keine Nachteile für die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen entstehen. Sollte es zu Beeinträchtigungen kommen, ist ein angemessener Ausgleich erforderlich.
- 2.4 Es ist für das Plangebiet eine Immissionsduldungsdienstbarkeit, für zu dulden Immissionen aus den zwei angrenzenden aktiven landwirtschaftlichen Betrieben, als Grunddienstbarkeit einzutragen.

B. VERFAHRENSHINWEISE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung vom 08.07.2025 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____2025 wurde von ____2025 bis ____2025 durchgeführt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.07.2025 wurde in der Zeit vom 20.08.2025 bis 22.09.2025 durchgeführt.
- Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2025 bis ____2025 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Fassung vom ____2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2025 bis ____2025 beteiligt.
- Die Gemeinde Wackersberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ____2025 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____2025 festgestellt.

Wackersberg, den Siegel

Jan Göhzold, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt BadTölz-Wolfratshausen hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ____2025, Az. 21- ____ / -14FNP/ ____, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ____2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Wackersberg zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen des § 214 und § 215 Abs. 1 wurde hingewiesen.

Wackersberg, den Siegel

Jan Göhzold, Erster Bürgermeister

GEMEINDE WACKERSBERG

Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen



14. Änderung Flächennutzungsplan

(Bereich "Wackersberg-Dorf")

Entwurf
Fassung vom
14.10.2025

Gemeinde Wackersberg

Bachstraße 8

83646 Wackersberg

Tel.: 08041/79928-0 Fax: 08041/79928-29

Verfasser
Planungsbüro Peter Gerg

Stefan-Glonner-Str.6

83661 Lenggries

Tel.:08042/509026 Fax 08042/509027